

## Sitzungsvorlage

Nr. 0.1-719/2023/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	03.04.2023	nicht öffentlich	
Technischer Ausschuss	04.04.2023	nicht öffentlich	
Stadtrat	26.04.2023	öffentlich	

**Betreff: Beschluss zur Petition "Initiative - Lebenswerte Innenstadt" vom 12.07.2022**

### Beschlussvorschlag:

Zum Umgang mit der Petition „Initiative – Lebenswerte Innenstadt“ - Tempo 30 und Verkehrsberuhigung, Stadtbegrünung durch Straßenbäume/Straßenbegleitgrün, Erhalt und Entwicklung des straßenzugprägenden Gebäudes „Winklerstraße 21“ beschließt der Stadtrat, die Forderung der Petenten „Initiative – Lebenswerte Innenstadt“ –

- Teil A – Tempo 30 und Verkehrsberuhigung abzulehnen. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Einrichtung von Fahrbahnübergängen im Bereich der Schulwege zu prüfen und den Stadtrat über das Ergebnis zu informieren.
- Teil B – Stadtbegrünung durch Straßenbäume/Straßenbegleitgrün im Ergebnis der bereits durchgeführten Baumaßnahmen entlang der Winklerstraße unter Berücksichtigung von bereits eingerichteten Grünflächen in Teilbereichen als abgegolten anzusehen.
- Teil C – Erhaltung straßenzugprägender Gebäude – hier Erwerb der Gebäude Winklerstraße 21 und Sachsenstraße 26 b durch die Stadt Frankenberg/Sa., abzulehnen. Die Verwaltung wird gebeten, mit den Eigentümern zur Verbesserung der Situation in Kontakt zu treten.

### Sachverhalt:

Am 12.07.2022 wurde durch Frau Sylvi Maria Bergelt die Petition „Initiative – Lebenswerte Innenstadt / Eine Initiative von Frankenberger Anwohnern und Eigentümern zur Entwicklung des Umfelds der Winklerstraße“ mit den Schwerpunkten Verkehrsberuhigung, Straßenbegrünung und Erhaltung bei der Stadtverwaltung eingereicht, welche von 238 Personen unterzeichnet wurde.

Die Initiative von Frankenberger Anwohnern und Eigentümern fordern zur Entwicklung des Umfelds der Winklerstraße

- A) Tempo 30 und Verkehrsberuhigung
- B) Stadtbegrünung durch Straßenbäume/Straßenbegleitgrün
- C) Erhalt und Entwicklung des straßenzugprägenden Gebäudes „Winklerstraße 21“.

Gemäß §16 der Hauptsatzung der Stadt Frankenberg/Sa. ist das für Petitionen zuständige Gremium der Hauptausschuss. Aufgrund der Bedeutung kann die Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten sein.

Der Hauptausschuss hat sich mit der Petition erstmals am 22.08.2022 beschäftigt und einstimmig zur Beratung an folgende Ausschüsse verwiesen:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| A) Tempo 30 und Verkehrsberuhigung                      | Technischer Ausschuss |
| B) Stadtbegrünung durch Straßenbäume/Straßenbegleitgrün | Technischer Ausschuss |
| C) Erhalt und Entwicklung „Winklerstraße 21“            | Hauptausschuss        |

Darüber hinaus wurde festgelegt, dass ein Petitionsunterzeichner zu den Beratungen in den Ausschusssitzungen eingeladen wird sowie zum Themenbereich A in der Beratung des Technischen Ausschusses ein Sachverständiger einzuladen ist. Diese weiteren Festlegungen wurden entsprechend umgesetzt.

In seiner nichtöffentlichen Sitzung hat der Hauptausschuss am 26.09.2022 zum Teil C - Erhaltung straßenzugprägende Gebäude Winklerstraße 21 beraten.

Die Initiative fordert die Stadtverwaltung auf, die Objekte Winklerstraße 21 und Sachsenstraße 26 b von einem ausländischen Eigentümer käuflich zu erwerben, um diese dann an einen „seriösen Investor“ weiter zu veräußern. Eigentümer der Grundstücke Winklerstraße 21 und Sachsenstraße 26 b in Frankenberg/Sa. ist eine Privatperson mit Wohnsitz in Schottland. Der Besitzer kommt seinen Pflichten nach. Offene Forderungen gegenüber der Stadt bestehen nicht.

Die Stadt kann einen Erwerb mit dem Ziel der Weiterveräußerung nicht durchführen, aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage – Teil C der Petition ist daher abzulehnen.

Aus diesem Grund lautete der Beschlussvorschlag, dass der Stadtrat beschließt, die Forderung der Petenten „Initiative – Lebenswerte Innenstadt“ – Teil C Erhaltung straßenzugprägende Gebäude – hier Erwerb der Gebäude Winklerstraße 21 und Sachsenstraße 26 b durch die Stadt Frankenberg/Sa. – abzulehnen.

Im Ergebnis der Diskussion wurde seitens des Hauptausschusses empfohlen, die Vorschläge zur Kenntnis zu nehmen, die Entscheidung zurückzustellen und keinen Beschluss zu fassen. Die Verwaltung soll mit den Eigentümer in Kontakt treten und vermitteln.

In seiner nichtöffentlichen Sitzung hat der Technische Ausschuss am 25.10.2022 zum Teil A – Tempo 30 und Verkehrsberuhigung unter Stellungnahme von Herrn Heinhold sowie zum Teil B - Stadtbegrünung durch Straßenbäume/Straßenbegleitgrün beraten.

Die Vorschläge zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone und damit einhergehenden Verkehrsberuhigung wurden von der Stadtverwaltung geprüft. Die StVO sieht zwei Wege zur Umsetzung vor: Tempo 30-Zone sowie Beschränkung eines Streckenabschnitts auf 30 km/h. Im Ergebnis ist die Anordnung einer Tempo 30-Zone nicht zulässig. Eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h ist eine Beschränkung des fließenden Verkehrs – Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Die Unfallzahlen aus den Jahren 2019 bis 2021 widerlegen eine „konkrete Gefahrenlage“. Eine weitere

Möglichkeit ist die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30km/h zum Schutz vor Lärm und Abgasen. Die Immissionen müssen hierzu eine Zumutbarkeitsschwelle überschreiten. Aktuell gibt es keine Erkenntnisse, die eine Anordnung von 30 km/h rechtfertigen. Aus verkehrsrechtlicher Sicht kann aus den genannten Gründen keine „Tempo 30-Zone“ im Areal der Winklerstraße eingerichtet werden.

Weiterhin war der Fachplaner des Ingenieurbüros Heinrich, Herr Relier, anwesend und empfahl aufgrund des Charakters und der Funktion der der Winklerstraße nicht die Einrichtung einer Tempo-30-Zone. Die Straße ist als Hauptverkehrsstraße die bevorzugte und wichtigste Ost-West-Verbindung in der Stadt. Ein möglicher Vorschlag wäre, die sonstige Innenstadt zu beruhigen. So zum einen mit einer breiten Tempo-30-Zone, sodass keine Hierarchien mehr im Straßennetz vorhanden sind. Zum anderen besteht die Möglichkeit von 4 kleineren und zusammenhängenden Bereichen, die durch die Winklerstraße und August-Bebel-Straße getrennt sind.

Zur Beratung gab es keinen Beschlussvorschlag. Im Ergebnis der Diskussion ist festzustellen, dass überwiegend die Ansicht vertreten wird, dass keine Veränderungen durchgeführt werden sollen. Maximal soll über die Einrichtung von Fahrbahnübergängen im Bereich der Schulwege beraten werden. Die Petition wird zur weiteren Beratung an den Stadtrat verwiesen.

Im Rahmen des Bestandteils B schlägt die Initiative straßenbegleitende Baumpflanzungen vor. Zu den Vorschlägen wurde seitens der Verwaltung bestätigt, dass der Argumentation der Petenten grundsätzlich nichts entgegengebracht werden kann. Stadtgrün verbessert die Aufenthaltsqualität und das Mikroklima spürbar. Mögliche Patenschaften der Anwohner für Grünflächen wurden angesprochen.

Zur Beratung gab es keinen Beschlussvorschlag. Im Ergebnis der Diskussion wurde festgelegt, den Vorgang zu vertagen und nach erfolgter Bepflanzung der Winklerstraße ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.

Im Zuge der Baumaßnahme Winklerstraße wurden durch die Verwaltung bereits in Teilbereichen zusätzliche Grünflächen vorgesehen. Der Punkt B ist somit als obsolet zu betrachten. Darüber hinaus wird hingewiesen, dass das Pflanzen von Bäumen im Kreuzungsbereich nicht möglich ist, hier wurden bodennahe Bepflanzungen (Bodendecker) eingesetzt. Aufgrund der Medienverläufe ist zudem eine Bepflanzung nicht ohne weiteres möglich.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat die vorgeschlagene Beschlussfassung.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.04.2023 darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 04.04.2023 darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat ebenfalls mehrheitlich die Beschlussfassung.

Bürgermeister

Anlage:

– Petition vom 12.07.2022